stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 011/2021 | Sitzung am 26.02.2021 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Claus Fecker | Aktenzeichen: 621.41 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.09.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.02.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.02.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplans „Scheibenbühl“ in Oberdigisheim
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
b)Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. **Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.**

2. **Die 1. Änderung des Bebauungsplans Scheibenbühl“ wird nach § 10 Abs. 1**

BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Verfahrensverlauf

Der Eigentümer des Flurstücks 163 in Oberdigisheim hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Scheibenbühl“ zur Ermöglichung einer ansonsten baurechtlich nicht möglichen Erweiterung seines bestehenden landwirtschaftlichen Schuppens gestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 20.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 1.Änderung des Bebauungsplans „Scheibenbühl“ in Oberdigisheim beschlossen. Am 19.02.2020 folgte die Billigung des Entwurfs sowie der Beschluss über die Durchführung der Offenlagen mit Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

II. Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen fünf Rückmeldungen ein. Die einzelnen Rückmeldungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage zu entnehmen. Änderungen des Entwurfs wurden keine vorgenommen.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Rückmeldungen ein.

III. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Landschaft und der Umwelt

Das im Geltungsbereich liegende Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Garage bebaut. Durch die Vergrößerung der überbaubaren Fläche entstehen keine weitergehenden Eingriffe.

Die Änderung des Bebauungsplans kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann entfallen.

Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz für die Erweiterung des Geräte- und Lagerschuppens wird ggf. im Zuge der Baugenehmigung abgehandelt.

IV. Stellungnahme der Verwaltung

Die geplante Erweiterung des Gebäudes fügt sich gut in das Gesamtbild der bereits bestehenden Gebäude ein. Durch die Erweiterung am bestehenden Standort kann der betrieblich notwendige Flächenbedarf gedeckt werden. Eine sonst notwendige Alternative mit einem Neubau im Außenbereich und entsprechend hohem Flächenverbrauch kann damit vermieden werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Anlagen
1 Satzungstext
1 Lageplan M 1:500
1 Textteil
1 Begründung
1 Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle)